

**ANMELDEFORMULAR - FUSSBALLTURNIERE 2010**

Vereinsname \_\_\_\_\_ Strasse \_\_\_\_\_  
PLZ \_\_\_\_\_ Stadt \_\_\_\_\_ Land \_\_\_\_\_  
Tel. \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_  
Tel. mobil \_\_\_\_\_ e-mail \_\_\_\_\_  
Verantwortlicher \_\_\_\_\_ Tel. privat \_\_\_\_\_

Die oben genannte Mannschaft meldet sich für folgendes Turnier/folgende Turniere an:

Turnier \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ 2010 Ort \_\_\_\_\_  
Kategorie/n \_\_\_\_\_ Anzahl der Mannschaften \_\_\_\_\_

Turnier \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ 2010 Ort \_\_\_\_\_  
Kategorie/n \_\_\_\_\_ Anzahl der Mannschaften \_\_\_\_\_

**Spieler & Teilnehmer:**

Teilnehmerzahl gesamt \_\_\_\_\_ davon: Spieler \_\_\_\_\_ Betreuer/Trainer \_\_\_\_\_  
Begleitpersonen \_\_\_\_\_ Fahrer \_\_\_\_\_

Anzahl der Kinder (keine Spieler) \_\_\_\_\_ davon:  
\_\_\_\_\_ bis 2 Jahre (gratis) und \_\_\_\_\_ von 3 bis 6 Jahren (Ermässigung lt. jeweiliger Preisliste)

**Gewünschte Unterbringung:**  Ferienkolonie  Hotel 3\*\*\*  Hotel 3\*\*\*sup  
 Hotel 4\*\*\*\*  Apartment

**Gewünschte Zimmerart/-anzahl:**

Einzelzimmer \_\_\_\_\_  Doppelzimmer (Ehebett) \_\_\_\_\_  
 Doppelzimmer (getrennte Betten) \_\_\_\_\_  Dreibettzimmer \_\_\_\_\_  
 Doppelzimmer mit Zustellbett \_\_\_\_\_  Vierbettzimmer \_\_\_\_\_  
 Doppelzimmer mit 2 Zustellbetten \_\_\_\_\_  5/6/7-Bettzimmer \_\_\_\_\_

**Vereinsfarben:**

T-Shirt \_\_\_\_\_ Hose \_\_\_\_\_

Der Verein, vertreten durch Herrn/Frau \_\_\_\_\_, erklärt sich mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen von Adriasport einverstanden und legt zur Buchungsbestätigung eine Überweisungskopie in Höhe € 1.500 für jede Mannschaft auf folgendes Konto bei:

Kontoinhaber: Adriasport – Bank: Cassa di Risparmio di Ravenna

**IBAN-Code: IT37G0627023615CC0150015116**

- Nach Erhalt des vorliegenden Vertrages, vollständig ausgefüllt und unterschrieben, und der Anzahlung in Höhe von € 1.500 senden wir Ihnen die definitive Buchungsbestätigung sowie einen Kontoauszug unter Berücksichtigung der erhaltenen Anzahlung und Angabe aller weiteren Zahlungstermine.
- Alle angegebenen Zahlungstermine müssen strikt eingehalten werden, andernfalls behält sich Adriasport die Stornierung der Reservierung vor (siehe AGB Punkt 2.3)
- Die Anzahlung in Höhe von € 1.500 wird bei Stornierung nicht zurückerstattet.
- Änderungen der Teilnehmer-/Zimmerzahl bedürfen der Schriftform (e-mail oder Fax) und werden bis 30 Tage vor Anreise akzeptiert.
- Die Teilnehmerlisten (alle Teilnehmer, Begleitpersonen und Kinder inbegriffen, sowie die Zimmerliste enthaltend) müssen bis max. 30 Tage vor Turnierbeginn bei uns eingehen.
- Die Restzahlung für alle Teilnehmer und Begleitpersonen muss bis max. 30 Tage vor Turnierbeginn bei uns eintreffen.
- Für eine definitive Bestätigung bitten wir um Retournierung dieses Dokumentes unterzeichnet per Fax oder e-mail.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

### **1) Anmeldung, Bestätigung**

1.1 Ihre Anmeldung ist verbindlich und gilt als bestätigt sobald wir die Verfügbarkeit der Plätze überprüft haben und Ihnen die Buchung und den Teilnahmepreis an der Veranstaltung schriftlich bestätigen (Buchungsbestätigung). Telefonische und mündliche Absprachen werden erst verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Die Anmeldung muss uns komplett ausgefüllt und unterschrieben sowie einem Nachweis der Zahlung der vereinbarten Anzahlung per e-mail oder Fax zugesandt werden.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in den später nachgereichten Listen mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für eigene Verpflichtungen einsteht.

### **2) Bezahlung**

2.1 Mit der Anmeldung wird die eine Anzahlung in Höhe von € 1.500,- pro eingeschriebener Mannschaft fällig. Eine weitere Anzahlung in Höhe von 30% des Gesamtbetrages ist 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn fällig, die Restzahlung bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Bei kurzfristigen Buchungen (ab 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn) wird sofort der gesamte Teilnehmerpreis fällig. Die Gebühren im Falle einer Stornierung, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren werden sofort fällig. Die Zahlungen erfolgen jeweils in einer Summe für alle angemeldeten Teilnehmer.

2.3 Bei Nichteinhaltung des Restzahlungstermins kann ADRIASPORT nach erfolgloser Mahnung mit Nachfristsetzung vom bestehenden Buchungsvertrag zurücktreten und als Entschädigung Rücktrittgebühren nach Punkt 5.2/5.3 verlangen.

### **3) Leistung**

Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen (z.B. Turnierübersicht, Einzelausschreibung) und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung. Unterkunftswünsche und Zimmerreservierungen werden nicht zugesichert.

### **4) Leistungs- und Preisänderungen**

4.1 Änderungen und Abweichungen einzelner Veranstaltungsleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt.

4.2 ADRIASPORT behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen (z.B. Hafen- oder Flughafengebühren) oder einer Änderung der für die betreffende Veranstaltung geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern: Erhöhen sich die bei Abschluss des Vertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, kann ADRIASPORT den Teilnehmerpreis erhöhen wie folgt:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann ADRIASPORT den Erhöhungsbetrag verlangen.

- In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann ADRIASPORT pro Teilnehmer verlangen.

Werden ADRIASPORT gegenüber die bei Abschluss des Vertrages bestehenden Abgaben wie z.B. Hafen- oder Flughafengebühren erhöht, kann ADRIASPORT den Teilnehmerpreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufsetzen. Bei einer Änderung des Wechselkurses kann der Teilnehmerpreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Gesamtleistung für ADRIASPORT verteuert hat.

Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und Fahrtantritt mehr als vier Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für ADRIASPORT nicht vorhersehbar waren. Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Fahrtantritt zulässig.

4.3 Von Leistungsänderungen werden Sie, soweit möglich, unverzüglich in Kenntnis gesetzt. ADRIASPORT wird Ihnen gegebenenfalls kostenlose Umbuchung oder kostenlosen Rücktritt anbieten, sofern die Änderungen nicht nur geringfügig sind, z.B. bei einer Preiserhöhung von mehr als 5%.

### **5) Rücktritt durch den/die Teilnehmer - Stornogebühren**

5.1 Tritt ein Teilnehmer zurück oder wird die Reise zur Veranstaltung nicht angetreten, kann ADRIASPORT angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen.

5.2 Beim Rücktritt der gesamten Gruppe von der Veranstaltung sind folgende Kosten zu zahlen:

- bis 42 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: € 1.500 Bearbeitungsgebühr pro Buchungsvorgang;

- vom 41. bis zum 8. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn: 40% des Teilnehmerpreises (pro Person);

- vom 7. bis zum 3. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn: 70% des Teilnehmerpreises (pro Person);

- ab dem 2. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn sowie bei Nichterscheinen: 100% des Teilnehmerpreises (pro Person).

5.3 Beim Rücktritt einzelner Teilnehmer von der Veranstaltung sind folgende Kosten zu zahlen:

- bis 31 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 10% des Teilnehmerpreises;

- vom 30. bis zum 21. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn: 20% des Teilnehmerpreises;

- vom 20. bis zum 11. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn: 50% des Teilnehmerpreises;

- vom 10. bis zum 3. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn: 75% des Teilnehmerpreises;

- ab dem 2. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn sowie bei Nichterscheinen: 100% des Teilnehmerpreises (pro Person).

5.4 Stornierungen einzelner Personen können den Verlust von Rabatten/Paketpreisen für den Verein bedeuten.

5.5. Sämtliche Stornierungen oder Buchungsänderungen bedürfen der Schriftform.

### **6) Rücktritt und Kündigung durch ADRIASPORT**

ADRIASPORT kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung durch ADRIASPORT nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt ADRIASPORT den Vertrag auf, so behält ADRIASPORT den Anspruch auf den Teilnahmepreis abzüglich des Wertes der ersparten Aufwendungen sowie der ersparten Vorteile, die sich aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen ergeben.

### **7) Höhere Gewalt**

7.1 Wird die Durchführung der Veranstaltung infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die teilnehmende Mannschaft oder einzelne Teilnehmer als auch ADRIASPORT den Vertrag kündigen. ADRIASPORT zahlt den eingezahlten Preis zurück, kann jedoch für die erbrachten oder bis zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

7.2 Fallen während der gebuchten Veranstaltung einzelne Programmpunkte oder Spiele wetterbedingt aus, besteht kein Anspruch auf Wiederholung oder Entschädigung. In diesem Fall wird gemäß den Turnierregeln verfahren.

**8) Haftung, Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung**

8.1 Die vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Teilnehmerpreis (pro Person) beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder wir für einen dem Teilnehmer entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Haftungseinschränkende oder haftungsausschließende gesetzliche Vorschriften, die auf internationalen Übereinkommen beruhen und auf die sich ein von uns eingesetzter Leistungsträger berufen kann, gelten auch zu unseren Gunsten. Für alle gegen ADRIASPORT gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Teilnehmerpreises (pro Person und Veranstaltung) beschränkt.

8.2 ADRIASPORT haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden in Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und in der Ausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden (z.B. Ausflüge; Rundfahrten, Besuch von Parks und sonstigen Freizeiteinrichtungen). ADRIASPORT haftet generell nicht bei höherer Gewalt.

8.3 Die Beteiligung an Sport- und anderen Freizeitaktivitäten müssen die Teilnehmer und Mitreisenden selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollten Sie vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Freizeitaktivitäten auftreten, haftet ADRIASPORT nur, wenn das Unternehmen ein Verschulden trifft.

8.4 Jeder Teilnehmer/Mitreisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Mängel und Störungen sind den ADRIASPORT-Mitarbeitern vor Ort sofort mitzuteilen, ADRIASPORT empfiehlt die Schriftform. Sollten diese Personen nicht am Ort sein, reicht eine sofortige Mitteilung an die ADRIASPORT-Zentrale. Kommt ein Teilnehmer/Mitreisender durch eigenes Verschulden dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu.

8.5 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der gebuchten Veranstaltung sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Veranstaltung bei ADRIASPORT geltend zu machen. Wir empfehlen die Schriftform. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert waren. Ihre Ansprüche aus diesem Vertrag verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Veranstaltung dem Vertrag nach enden sollte.

**9) Versicherungspaket**

Es obliegt dem Anmelder, dass sämtliche Teilnehmer während des gesamten Aufenthalts der Veranstaltung versichert sind. ADRIASPORT übernimmt keine Haftung bei Krankheiten, Verletzungen, Diebstahl und Vandalismus.

**10) Allgemeines, Gerichtsstand**

10.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

10.2 Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Cervia. Verträge unterliegen italienischem Recht.

10.3 Alle Angaben in den Produktbeschreibungen entsprechen den zur Zeit der Drucklegung geltenden gesetzlichen Vorschriften.

10.4 Irrtümer und technische Änderungen bleiben vorbehalten!

10.5 Mit der Veröffentlichung neuer Produktdarstellungen/Preise verlieren alle unsere früheren Publikationen über gleichlautende Veranstaltungen und -termine ihre Gültigkeit.